

## Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☏ 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76  
 ☎ (05412) 63102 📠 (05412) 63102-5  
 e-mail: [gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at)  
 homepage: [www.arzl-pitztal.tirol.gv.at](http://www.arzl-pitztal.tirol.gv.at)



## NIEDERSCHRIFT

über die 38. Gemeinderatssitzung am 20.01.2009

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

### Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

GR Ing. Adalbert Kathrein, Andrea Schöpf, Birgit Raggl, Dir. Herbert Raggl, Josef Knabl, DI Günther Schwarz, Mag. Wolfgang Neururer, Bgm.-Stellv. Andreas Huter, Manfred Köll, Andreas Staggl (20:05 Uhr), Ing. Bernd Gaugg, Sieglinde Wolf für Hubert Schrott, Ing. Johannes Larcher für Manfred Dobler

### Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Hubert Schrott, Manfred Dobler

### Nicht anwesend und entschuldigt

Mag. Franz Staggl

### Protokollführer

Daniel Neururer

1 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest.

## BESCHLÜSSE

### 1. Genehmigung des Protokolls vom 09.12.2008

Das Protokoll wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

### 2. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung über und die Satzung des Wohn- und Pflegeheimverbandes Pitztal (Fassung vom 15.12.2008)

Am 15.12.2008 haben sich die Pitztaler Bürgermeister nochmals bei Bezirkshauptmann HR Dr. Raimund Waldner eingefunden um über das Wohn- und Pflegeheim Pitztal zu beraten.

Dabei wurde unter anderem vereinbart, dass sich die Verbandsversammlung aus den Bürgermeisterern der vier Pitztaler Gemeinden, sowie aus zwei weiteren Gemeinderäten der Gemeinde Arzl im Pitztal und einem weiteren Gemeinderat der Gemeinde Wenns zusammensetzt. Somit bilden 7 Personen die Verbandsversammlung. Weiters wurde festgehalten, dass jede Gemeinde ein kooptiertes Mitglied ohne Stimmrecht entsenden darf.

Von den anderen Bürgermeistern des Tales bestand der Wunsch, dass es zu Entscheidungen im Altersheimverband immer mindestens 2 Gemeinden benötigt. Also nicht die Gemeinde Arzl i.P. mit einer Beteiligung von 55,00 % an den Altersheimbetten das alleinige Sagen habe. Im Gegenzug wird der zuvor vereinbarte Aufschlag für die Standortgemeinde Arzl i.P. bei allen Beiträgen aufgehoben.

Der Gemeinderat hat Verständnis für die Haltung der anderen Gemeinden im Tal und stimmt der geplanten Stimmverteilung einstimmig zu. Des Weiteren beschließt er einstimmig die Vereinbarung über die Gründung des Gemeindeverbandes „Wohn- und Pflegeheim Pitztal“ und die Satzung dieses Gemeindeverbandes (jeweils in der Fassung vom 15.12.2008) - vorbehaltlich dessen, dass auch alle anderen Gemeinden der genannten Vereinbarung und Satzung zustimmen.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau des Würstelstands und Schaffung eines diesbezüglichen Baurechtsvertrages (Filiz Babayigit, Arzl)**

Bgm. Siegfried Neururer teilt mit, dass Frau Filiz Babayigit einen Plan für den Ausbau des Würstelstandes eingebracht hat. Dieser soll neu in massiver Bauweise mit den Ausmaßen 10 m x 6,50 m errichtet werden. Aufgrund der geplanten hohen Investitionen, sollte eine längere Pachtdauer zugesagt, als auch rechtlich eine höhere Sicherstellung des Bestandes gewährleistet werden. Ein gelegentlich auf dem Kapfparkplatz stehendes Festzelt sollte jedenfalls unbeeinträchtigt bleiben. Die betreffende Fläche ist mit einer Widmung zu versehen.

GR DI Günther Schwarz regt an den neuen Würstelstand hinter den bestehenden Stietzweg zu errichten. Damit wäre einerseits eine Beeinträchtigung bei Zeltfesten ausgeschlossen andererseits hätte der Würstelstand ein Potential bei zukünftigen Veränderungen. Er wäre dadurch trotzdem von der Straße aus sichtbar und dies sei im Hinblick auf die lange Bestandsdauer aufgrund der Investitionen ratsam.

GV Manfred Köll hält eine Verlegung hinter dem bestehenden Stietzweg auch für sinnvoll. Zudem wäre er dafür, dass der Weg im Bereich des neuen Würstelstands zweispurig ausgeführt bzw. die Auflage erteilt wird, dass vor dem neuen Würstelstand nicht geparkt werden darf, damit der Weg frei bleibt.

GR Mag. Wolfgang Neururer ist der Meinung, dass eine Fertigbauweise intelligenter ist -weil man dabei flexibler wäre. Er sieht diesen Bereich auch etwas als Hoffungsfläche, wo sich zukünftig andere Verwendungen anbieten könnten.

VBgm. Andreas Huter ist dafür einen Baurechtsvertrag zu machen, da aus Gründen der rechtlichen Sicherheit ein Pachtvertrag bei diesen Investitionen nicht mehr ausreicht. Es müsste dabei eine Parzelle hinausparzelliert werden, diese sollte im Bezug auf den Baurechtszins so gering wie möglich sein. In einer eigenen Baurechtseinlagezahl im

Grundbuch würde diese Parzelle im Geltungszeitraum des Baurechts für Frau Filiz Babayigit Eigentumscharakter haben.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dafür, dass Frau Filiz Babayigit grundsätzlich den Würstelstand in der neuen Form im Bereich des Kapfparkplatzes hinter dem Weg errichten kann. Es ist jedoch ein Baurechtsvertrag mit einer damit verbundenen Parzellierung, sowie eine FWP-Änderung und baurechtliche Bewilligung (mit dafür tauglichen Einreichplänen) von Frau Babayigit zu veranlassen. Weiters sollte Frau Babayigit eine genaue Kostenkalkulation des Projektes - vor allem in Hinblick auf die Errichtungskosten - durchführen.

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über den ergänzenden Bebauungsplan „A26/E3 Gewerbegebiet 4 – Poschauko“**

Die Firma Poschauko möchte baldmöglichst mit der Errichtung ihres Gewerbebetriebes beginnen. Eine Einreichplanung ist fast abgeschlossen und Anfang Februar würde eine Bauverhandlung stattfinden. Gewisse Vorarbeiten könnten dann durch Bgm. Siegfried Neururer genehmigt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des ausgearbeiteten Entwurfes zur Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich „A26/E3 Gewerbegebiet 4 – Poschauko“ laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird die Erlassung dieses Bebauungsplanes nach § 65 Abs. 2 TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben, Rechtsträgern die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

#### **5. Beratung und Beschlussfassung über Grundverkauf aus der Gp. 334/44 (Öffentliches Gut) an Frau Eva Wilhelmer, Osterstein 93**

Das Wohnhaus Osterstein 93 wurde Ende der 70iger Jahre errichtet. In Zuge dessen wurde eine Grenzmauer erstellt, welche sich jedoch auf Grundflächen der Gemeinde befindet. Das gilt auch für einen Teil der Grundflächen um das Wohnhaus. Insgesamt handelt es sich um 51 m<sup>2</sup> die bisher nicht besonders aufgefallen sind, da die Öffentliche Straße trotzdem noch eine Mindestbreite von 5,80 m aufweist. Im Zuge einer durchgeführten Vermessung ist Frau Wilhelmer dieser Umstand bekannt geworden, worauf sie um einen Kauf der betroffenen Flächen angesucht hat. Als Kaufpreis hätte sich der Vorstand denselben Preis (€ 73,00 p.m<sup>2</sup>.), wie zuvor bei der kürzlich stattgefundenen Errichtung der danebenliegenden Bauplätze verrechnet, vorgestellt.

GR Mag. Wolfgang Neururer kann sich vorstellen, dass in diesem Bereich einmal ein Gehsteig errichtet werden könnte. Er würde die Grundflächen nur gegen die Zusage eine Fläche für

eine gewisse Breite des öffentlichen Gutes wieder zurückerwerben zu können verkaufen. Zumal die Gemeinde schon diesbezüglich schlechte Erfahrungen gemacht hat. Man hat zuerst Grundflächen hergegeben, aber vom Erwerber dann später keinen m<sup>2</sup> für öffentliches Interesse wieder zurückbekommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass jene betroffene Restfläche bis zu Bereich, wo eine Breite des Öffentlichen Gutes von 6,50 m (Gp. 334/44) gewährleistet ist, zum Preis von € 73,00 p.m<sup>2</sup>. an Frau Eva Wilhelmer verkauft wird. Auch die restliche Fläche gemäß der Vermessungsurkunde GZ: 7771 von DI Raplh Kriegelsteiner kann von Frau Wilhelmer zum Preis von € 73,00 p.m<sup>2</sup>. erworben werden. Jedoch muss im Kaufvertrag die Option verankert werden, dass die Gemeinde Arzl i.P. bei einem Bedarf für einen Gehsteig diese Fläche wieder zum selben Preis zurück erwerben kann.

## **6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses über den Verkauf der Gp. 333/15 an die Firma Laskaj**

Die Firma Laskaj wurde seitens der Gemeinde angeschrieben, jedoch ist keine Unterzeichnung des Kaufvertrages erfolgt. Es wurde beschlossen, dass wenn die Firma Laskaj nicht bis zum 31.12. des letzten Jahres unterschreibt der Gemeinderatsbeschluss über den Verkauf der Gp. 333/15 wieder aufgehoben wird. Der Vertragserrichter Notar Dr. Heinz Seiser hatte jedoch darüber keine Kenntnis und hat der Firma Laskaj eine nochmalige Unterzeichnungsfrist bis Ende des Monats Jänner 2009 gesetzt. Damit die Vertragskosten selbst im Falle eines Nichtzustandekommens des Rechtsgeschäfts der Firma Laskaj verrechnet werden können, muss der Gemeinderat einer Fristverlängerung bis Jänner 2009 zustimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Frist für die Unterzeichnung des Kaufvertrages bis Ende des Monats Jänner 2009 erstreckt wird. Wenn bis dahin die Unterzeichnung nicht stattgefunden hat, wird der betreffende Gemeinderatsbeschluss vom 02.09.2008/Punkt 4. aufgehoben.

## **7. a) Bürgermeisterbericht**

Der Bürgermeister berichtet über seine Tätigkeiten seit der Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

11.12.2008 Fand eine Besprechung mit Herrn DI Passer (einem von der TIWAG AG beauftragten Experten) DI Feichtinger, den Kanalplanern DI Pesjak und Ing. Gadner über den Mehraufwand der Gemeinde Arzl i.P. aufgrund des durch Maßnahmen der TIWAG AG verursachten reduzierten Wasserlaufs des Pitzenbaches statt.

15.12.2008 Wie schon unter TGO-Punkt 2. erläutert, wurde auf Einladung von BH HR Dr. Raimund Waldner wieder eine Sitzung über das Thema „Altersheim Pitztal“ durchgeführt.

17.12.2008 Wurde eine Sitzung des Abwasserverbandes Gurgltal-Inntal-Imst abgehalten.

19.12.2008 Hat die Weihnachtsfeier der Gemeindebediensteten im Café Chaos stattgefunden. Der Bürgermeister überbringt den Gemeinderäten ein „Danke schön“ von diesen.

30.12.2008 Auch einen Gruß an alle Gemeinderäte leitet Bgm. Siegfried Neururer seitens des Altbürgermeisters Dipl.-Vw. Edgar Siegele weiter. Diesen hat man anlässlich des Jahreswechsels besucht.

08.01.2009 Fand eine Besprechung mit Mitgliedern der Familie Karoline Lechner, sowie den Walder Gemeinderäten Raggl und Schwarz über den Waldteil der Familie Lechner - welcher vom geplanten Siedlungsgebiet Wald-Seetrog bzw. der Sportplatzweiterung betroffen ist - statt. Ihnen wurde einerseits die übliche Entschädigung von € 11,00 p.m<sup>2</sup>. für den betreffenden Waldteil (Holz- und Streunutzungsrecht), sowie andererseits ein Tausch mit einem größeren Waldteil seitens der Gemeinde Arzl i.P. angeboten.

09.01.2009 Wurde die Vorstandssitzung zur heutigen Gemeinderatssitzung abgehalten.

20.01.2009 Heute Vormittag wurde die jährliche Forsttagsatzung im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Arzl im Beisein von DI Peter Winkler und Ing. Albin Neuner (Bezirksforstinspektion Imst-Silz), Waldaufseher Siegfried Gabl, August Zangerl, sowie dem Bürgermeister abgehalten. Seitens der Bezirksforstinspektion wurde Agrarobmann Manfred Köll für seinen engagierten Einsatz bezüglich einer Förderung für den geplanten Wegbau „Gaiswandweg“ gelobt. Ebenso wurde über die nicht mehr allzuweit wegliegende Pensionierung des Waldaufsehers gesprochen.

Auf die Anfrage um Auskunftserteilung seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung – Abteilung Agrargemeinschaften hin wurde der Gemeinde Arzl i.P. mitgeteilt, dass es sich bei sämtlichen Agrargemeinschaften der Gemeinde Arzl i.P. um so genannte „atypische Gemeindegutsagrargemeinschaften“ im Sinne des bekannten Verfassungsgerichtshof-erkenntnisses handelt. Dies gilt auch für die nicht auf dem Gemeindegebiet gelegenen Agrargemeinschaften Taschachalpe und Pirschbergalpe („Arzler Alm“). Bgm. Siegfried Neururer regt diesbezüglich an, dass er und VBgm. Andreas Huter für die Gemeinde, sowie die durch aktuelle Rechtsgeschäfte mit der Gemeinde betroffenen Agrargemeinschaften Arzl-Dorf (Obmann GV Manfred Köll und Obm.Stv. GR Mag. Wolfgang Neururer) und Wald (Obmann Ing. Daniel Schwarz) ins Landhaus fahren um sich von Experten über die Sachlage beraten zu lassen.

## **b) Bauhofbericht**

- Winterdienst
- Derzeitige Arbeiten: Feuerwehr Arzl Halle ausmalen – Ausbesserungsarbeiten, Mehrzweckgebäude Zaunerrichtung beim Parkplatz und hinter dem Pavillon

## **c) Ausschussberichte**

Es wurden keine Berichte vorgebracht.

## **8. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung**

Es liegen keine Anträge zur Beschlussfassung vor.

## **9. Anfragen, Anträge und Allfälliges**

GR Dir. Herbert Raggl teilt mit, dass ihnen bei der traditionellen „Herbergssuche“ aufgefallen ist, dass bei der Kugelgasse ab dem Hotel Lärchenwald schlechte Lichtverhältnisse herrschen.

Der Bürgermeister:  
Siegfried Neururer

F.d.R.d.A.

### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

### **Kundmachungsvermerk**

An der Amtstafel angeschlagen: 26.01.2009 – 09.02.2009

Von der Amtstafel abgenommen: